

II- 9221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4521/13

1993 -03- 25

## ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die Wahlen zu einem kurdischen Nationalparlament

Die unterfertigten Abgeordneten haben erfahren, daß in nahezu allen Staaten in denen KurdInnen leben, derzeit in einem mehrmonatigen Prozess nationale Wahlen zu einem kurdischen Parlament durchgeführt werden. Die Wahlkommissionen bestehen aus freiwilligen Mitgliedern eines überparteilichen Wahlkomitees, in der Mehrzahl kurdische Intellektuelle. Sie führen diese Wahlen in Syrien, im Irak, in der Türkei, im Iran, in Kaukasien, Armenien und zahlreichen westeuropäischen Staaten durch. Bis Sommer 1993 soll ein Wahlergebnis veröffentlicht werden und das erste kurdische Nationalparlament zusammentreten. Aufgrund der hohen politischen Gefahr und der Verfolgung kurdischer politischer Betätigung in zahlreichen Ländern, in denen KurdInnen leben, werden diese Wahlen nicht an einem gemeinsamen Wahltag, sondern durch eine Art "fliegendes Wahlkomitee" durchgeführt. Soweit dies von kurdischen Organisationen mitgeteilt wird, gibt es in den traditionellen kurdisch bewohnten Staaten - mit Ausnahmen des Iran - durchgehend über 50 % liegende Wahlbeteiligungsraten. Interessanterweise ist dieser Prozess auch von einem deutlichen Versuch begleitet, friedliche Absichten nach außen zu signalisieren. So betonen die Wahlkandidaten angeblich, daß sie Israel gegenüber eine weniger feindliche Politik betreiben wollen als es die übrigen Golfstaaten derzeit beanspruchen. Interessant ist auch, daß die griechische Regierung diesen Wahlprozess offiziell anerkannt hat, und damit auch eine Diskussion innerhalb der europäischen Gemeinschaften wahrscheinlicher geworden ist. Aus diesen und anderen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

### ANFRAGE:

1. Ist Ihnen der genannte Wahlprozeß zu einem kurdischen Nationalparlament bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß Österreich diesen Wahlprozeß als legitim anerkennen könnte, wobei damit kein Präjudiz auf eine etwaige spätere Anerkennung eines kurdischen Staates gegeben werden muß?

3. Gibt es derzeit Gespräche zwischen Ihrem Ressort und den Außenämtern der EG-Staaten über eine gemeinsame Vorgangsweise gegenüber diesem Wahlprozeß?
4. Wenn ja, welche und wie beurteilen Sie diese?
5. Wie schätzen Sie die positive Haltung der griechischen Regierung zu diesem Wahlprozeß ein?